

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 14

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Bündnerische Anstalt für geistig und körperlich Kranke in Chur. — Zur bündnerischen Preisbewerbung. I. — Zur Theorie der Stabschwimmer. Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn

Ing. Legler. Von J. Amsler-Laffon. — Patentliste. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Bündnerische Anstalt für geistig und körperlich Kranke in Chur.

Gutachten des Preisgerichtes.

An die Tit. Commission für den Bau der bündnerischen Anstalt für geistig und körperlich Kranke.

Hochgeehrte Herren!

In Ausführung des ehrenden Mandates, in der Ideen-Concurrenz für den Bau der genannten Anstalt als Preisrichter zu fungiren, haben wir uns am 7. März nach Chur begeben, um die Beurtheilung der Pläne vorzunehmen.

Bevor wir indessen auf die Sache selbst eingehen, sei es uns gestattet, im Interesse möglichsten Gelingens der Baute einige Bemerkungen über das Programm anzubringen, da uns früher keine Zeit oder Gelegenheit geboten war, diese Frage näher zu berühren.

Es ist nicht empfehlenswerth, die Bäder für die ruhigen Geisteskranken und physisch Kranken im Kellergeschoss unterzubringen, weil einerseits die Entfernung von den Wohn- und Schlafräumen zu gross und unbequem wird, anderseits aber weder die Temperatur noch die Beschaffenheit der Luft im Untergeschoss völlig befriedigen kann. Nur da, wo mindestens eine Seite des Badlocals völlig frei steht, was bei der vorgeschriebenen Ueberhöhung des Erdgeschosses um 1,50 m über den Boden nicht der Fall sein kann, liesse sich eine etwas bessere Disposition treffen, obgleich auch dann eine Vertheilung der Bäder auf den Abtheilungen vorzuziehen wäre. Daher schlagen wir vor, in den Zwischenflügeln die Bäder ins Erdgeschoss zu verlegen, in den Seitenflügeln aber in den beiden Stockwerken gleichmässig anzubringen.

Im ersten Stock der Seitenflügel fehlen die Wärterzimmer, was vermutlich einem Versehen zuzuschreiben ist.

Die vorgeschriebenen Schwarzeugschächte haben eine theoretische Berechtigung, indem dieselben eine rasche Be seitigung inficirter Wäsche ermöglichen, insbesondere, wenn die Ausmündung nach einem Desinfectionssapparat geführt wird. In Wirklichkeit aber sind diese Schächte häufig gefährliche Recipienten von Staub und Schmutz, die sich dem controlirenden Auge des Arztes entziehen und daher nicht zu empfehlen sind. Aehnlich verhält es sich mit den Theeküchen, sofern dieselben aus einem geschlossenen Raume bestehen.

In der Tob-Abtheilung vermissen wir eine rationelle Trennung der Unruhigen von den Unreinlichen, die innerhalb des vorgesehenen Gebäudeumfanges leicht eingerichtet werden kann.

Die Verwalterwohnung endlich gehört nicht ins Oeconomiegebäude, sondern ins Verwaltungsgebäude. Die Unterbringung einer Beamtenfamilie im innern Kreise des Gebäudecomplexes bedingt allerlei schwer zu hebende Unzökommlichkeiten, abgesehen davon, dass dadurch die dienstliche Uebersicht der Oeconomie nicht gefördert wird.

Es ist kaum nöthig zu erwähnen, dass im Allgemeinen die Concurrenzen ohne Berücksichtigung der obigen Bemerkungen nach dem ihnen zugestellten gedruckten Programme beurtheilt worden sind, und dass, dem Character der Ideen-Concurrenz getreu, nur da angemessene Rücksicht genommen werden müsste, wo ein Architect aus eigener Initiative neue oder verbesserte Gedanken zur Geltung brachte.

Trotz der ungewöhnlich kurzen Zeit, welche den Concurrenzen zur Verfügung stand, waren 26 Arbeiten eingegangen, von denen eine wegen verspäteter Einsendung von vornherein zurückgelegt werden musste. Eine erste Sichtung ergab die Zurückstellung von 13 Plänen, so dass noch

12 Entwürfe in der Wahl blieben, nämlich: „Sanat“, „Aesculapius I“, ein Kreis, ein Pfeil, „Vorwärts“, „Mens sana in corpore sano“, „Caritas curat“, „Durch Nacht zum Licht“, „Ehre dem edlen Donator“, „Aesculapius II“, „Luft und Licht“ und „I“.

Die Durchführung dieser Projecte zeigte eine erhebliche Divergenz in der Disposition der einzelnen Gebäude, so dass ein und derselbe Entwurf oft ein gutes Hauptgebäude aber ungenügende Dependenzbauten enthielt oder umgekehrt. Es war daher eine sorgfältige Analyseirung nothwendig, welche in erster Linie ergab, dass kein Entwurf für einen ersten Preis vorgeschlagen werden könne.

Sodann kamen für die Prämiirung folgende Projecte in Betracht:

1. „Ehre dem edlen Donator“. Die Grundrisse sind durchweg mit grosser Umsicht und Erfahrung angelegt, so dass sie sich, was von keinem andern Plane in dem Masse gesagt werden kann, annähernd zur Ausführung eignen würden. Die Combination der Bäder, Waschküchen und Abritte, deren centrale und doch isolirte Anlage nach Norden ist vorzüglich. Die Tob-Abtheilung befriedigt durch einfache rationelle Eintheilung, sowie besonders auch durch die gut durchgeführte Trennung der Unruhigen von den Unreinlichen. Auch Küchengebäude, Absonderungshaus und Leichenhaus sind gut wenn auch nicht gerade hervorragend concipirt. Etwas schwächer ist das Verwaltungsgebäude, welches nur eine einzige, etwas kleinliche Treppe und im I. Stock einen zu grossen, etwas zu knapp beleuchteten Vorplatz enthält, der die Communication zu dem nach hinten vorgebauten Operationssaale vermittelt. Die Anlage des Letztern hat überhaupt bei vielen Projecten besondere, nur selten mit Glück gelöste Schwierigkeiten verursacht.

Die Gruppierung der Gebäude ist gelungen, sie hält die Tob-Abtheilungen der Geschlechter weit auseinander und erlaubt eine rationelle spätere Vergrösserung der Anstalt. Die äussere Gestaltung der Gebäude kann nicht mit demselben Lob behandelt werden. Wenn auch bei einer Irrenanstalt die Architectur nur eine secundäre Rolle zu spielen hat, so verlangt doch der innere Organismus eine, wenn auch sehr einfache, doch prägnante äussere Characteristik.

2. „Durch Nacht zum Licht“. Die Façaden sind hier besser behandelt als, beim vorigen Project. Auch Küchengebäude und Verwaltungsbau lassen nicht viel zu wünschen übrig, doch ist bei Letzterem die etwas gar zu originell isolirte Stellung des Operationssaales dienstlich nicht zu empfehlen. Die Zwischen- und Seitenflügel des Hauptgebäudes sind ebenfalls gut disponirt. Bei Ersteren bedarf die Treppenanlage, welche eine ganz befriedigende Anordnung der Bäder, Abritte und Waschräume etwas beeinträchtigt, einer Correctur. Im Absonderungshause liegt in Folge einer irrationalen Treppe das Wärterzimmer excentrisch, d. h. nicht zwischen den beiden Krankenzimmern. Auch das zum vorigen symmetrische Leichenhaus wird durch die Treppe in zwei Theile geschnitten. Die Tob-Abtheilungen sollten der oft vorkommenden Unruhe wegen möglichst weit auseinander gehalten werden, so dass die in vorliegendem Falle angenommene Trennung mittelst einer einfachen Durchfahrt nicht zweckmässig erscheint. Auch sonst kann die Lösung nicht glücklich genannt werden, da die hier eine grosse Rolle spielenden Bäder zu weit abliegen und die Treppenanlage zu opulent ist. Der letztere Uebelstand findet sich übrigens bei vielen Entwürfen.

3. „Aesculapius“ II. Es ist anzunehmen, dass die unsymmetrische Anlage der Hauptfaçade (der rechte Flügel des Zwischenbaues ist um eine Fensteraxe kürzer als der linke) einem gewöhnlichen Versehen zuzuschreiben sei und daher nicht weiter in Betracht komme, indem sonst der Entwurf tiefer taxirt werden müsste.

Die Eintheilung des Verwaltungsgebäudes hat den Vortheil einer gut angebrachten Durchfahrt unter dem Podest der centralen Haupttreppe. Neben der letztern liegt in zweckmässiger Weise der Operationssaal, womit eine Hauptschwierigkeit gelöst erscheint. Weniger gelungen sind die düstern Wart- und Portierzimmer und die beiden an zwei entgegengesetzten Ecken untergebrachten Zimmer des Verwalters. Auch die unnöthig grossen Vorplätze im Wohnungsstocke bedürfen der Correctur. Die Stärke des Entwurfes liegt im Uebrigen in der guten Anordnung der Zwischen- und Seitenflügel (wobei nur die Treppe in den Erstern anfechtbar ist), des Absonderungshauses und des Leichenhauses. Die Tob-Abtheilung kann schon weniger Anspruch auf Zweckmässigkeit machen, da die Bäder zu excentrisch liegen und die Räume und Einzelhöfe dem Hauptgebäude zugekehrt (statt von demselben abgekehrt) worden sind. Ueber dem Oeconomiegebäude endlich schwebt kein guter Stern. — Die Gruppierung der Situation und die Architektur der Fäçaden ist gut.

4. „Caritas curat“. Das Project ist eine Nachahmung der Irrenanstalt von Baselstadt, so zwar, dass einige Partien geradezu copirt sind und daher nicht mehr den Eindruck der Originalität machen. Da Basel ein durchgebildetes Pavillon-System besitzt, während im vorliegenden Falle eine zusammenhängende Gebäudefront vorgeschrieben war, so wurden die einzelnen Pavillons bis auf ca. 8 Meter Entfernung in gerader Linie zusammengeschoben und durch Galerien verbunden, was auf den äussern Anblick nicht in sonderlich günstiger Weise wirken mag. Immerhin würde es möglich sein, diesem Uebelstande durch gänzliche Anlehnung der einzelnen Gebäude aneinander noch zu steuern. Die Grundrisse sind im Uebrigen tüchtig.

5. „I“. Obgleich, wie schon früher betont worden ist, die Fäçaden bei einem solchen Bau nicht in erster Linie massgebend sein können so wurde doch hier deren gelungene einfache Characterisirung als genügend erachtet, um den Plan zur Prämiirung vorzuschlagen. Die Grundrisse haben zwar ebenfalls manches Gute und sind besonders in den Zwischenflügeln einfach und klar disponirt, allein im Ganzen reichen sie doch an die oben behandelten Entwürfe nicht heran und beweisen manche Unerfahrenheit im Betriebe einer derartigen Anstalt. Am besten ist außer den Zwischenflügeln noch die Tob-Abtheilung gerathen, sowie auch die Gruppierung der Situation als zweckentsprechend gelten kann.

6. „Aesculapius“ I. Die Generalanlage ist übersichtlich und einfach und auch einzelne Gebäudepartien, wie die Zwischenflügel, dann das Absonderungshaus und das Leichenhaus zeigen ziemlich gute Grundrisse. Die Fäçaden im französischen Geschmack sind nicht ohne Character. Dagegen sind im Einzelnen manche Nachtheile vorhanden, welche die gute Gesamtdisposition nicht vollständig zur Geltung kommen lassen. — Wir erwähnen hier die verfehlte Abort-Anlage im Centrum des Verwaltungsbau, die ungünstig ventilirten und angelegten Kleiderräume in den Zwischenflügeln, dann die etwas unbehülfliche Eintheilung des Oeconomiegebäudes, das übrigens bedeutender Verbesserung fähig ist. Die Eintheilung der Seitenflügel kann nicht als gelöst betrachtet werden. Ebenso ist die Tob-Abtheilung mangelhaft.

* * *

Nachdem schon früher festgestellt worden war, dass von der Ertheilung eines ersten Preises Umgang genommen werden müsse, wurde mit Rücksicht darauf, dass der Werth der oben genannten Projecte nicht allzusehr differirte und dass es sich um eine Ideenconcurrenz handelte, beschlossen, eine grössere Anzahl kleinerer Preise zu ertheilen und zwar 2 zweite Preise im Betrage von 400 Fr. und 4 dritte Preise im Betrage von 300 Fr.

Nach Eröffnung der Couverts ergaben sich als Verfasser folgende Namen:

2. Preise.

Herrn *Robert Moser*, Architect in Baden,
„ *C. O. Wolff*, „ „ Zürich.

3. Preise.

Herrn *K. A. Hiller*, Architect in St. Gallen,
„ *P. Reber*, „ „ Basel,
„ *W. Martin*, „ „ Zürich,
Herren *Studer & Stempkowsky*, Architecten in Bern.
Mit vollkommener Hochachtung Das bestellte Preisgericht:
sig. *H. Reese*,
„ *E. Schaufelbüel*.
März 1888. „ *Tb. Gohl*.

Zur bündnerischen Preisbewerbung.

I.

Die baldige Errichtung eines umfassenden Baues für körperlich und geistig Kranke in Chur hat der Canton Graubünden einer grossmuthigen Vergabung des Herrn Baron von *Loë* zu verdanken, der zu diesem Zwecke eine namhafte Geldsumme zur Verfügung gestellt hat. Der kleine Rath des Cantons beauftragte mit den Vorstudien zu diesem Bau eine Special-Commission, die im Januar dieses Jahres (vide S. 23 d. B.) eine Ideen-Concurrenz zur Gewinnung von Entwürfen für die erwähnte Anstalt ausschrieb. Da dem Anfangs Juni zusammentretenden, Grossen Rathe ein fertiges Project zur Annahme unterbreitet werden muss, so war die Zeit für die Ausarbeitung desselben ausserordentlich knapp bemessen und es machte sich dieser Umstand auch in der kurzen Frist geltend, die den Theilnehmern an der Preisbewerbung gesetzt war. Ein Bauplatz war bei der Ausschreibung der Concurrenz noch nicht bestimmt, sondern es konnte nur angegeben werden, dass der Bau voraussichtlich auf einer ziemlich geneigten Fläche errichtet werde.

Die Anstalt soll vorläufig 104 Kranke (worunter 68 Irre) aufnehmen, jedoch wurde den Concurrenten aufgegeben das Verwaltungs- und Oeconomie-Gebäude, sowie alle andern gemeinsamen Bauten so zu entwerfen, dass sie schon von Anfang an ausreichend sind für die Aufnahme von 200 Kranken. Als Grundrissform der Hauptbaute wurde eine zusammenhängende Front mit einem Mittelbau zu Verwaltungszwecken, zwei Zwischenflügeln für ruhige Geisteskranke und zwei Seitenflügeln für physisch Kranke vorausgesetzt. Rückwärts vom Hauptbau, in passender Entfernung von demselben, sollte ein zweites Gebäude oder auch zwei Pavillons unter Berücksichtigung später anzubringender Vergrösserungen vorgesehen und im Centrum der ganzen Anlage ein Oeconomiegebäude mit Koch-, Wasch-, Heizungs- und Maschinenanlagen projectirt werden. Die ganze, symmetrisch gedachte Anlage soll durch die Hauptaxe in zwei vollständig getrennte Abtheilungen für die männlichen und weiblichen Kranken getheilt und in einiger Entfernung von den Gebäulichkeiten sollen ein Absonderungs- und ein Leichenhaus angelegt werden.

Durch diese Bestimmungen allgemeiner Natur waren den Concurrenten schon von vornherein ziemlich genaue Anhaltspunkte für die Anordnung des Grundrisses der Anlage geboten, die durch eine Reihe von Detailbestimmungen hinsichtlich der inneren Eintheilung noch ergänzt worden sind. Als nicht zu überschreitende Bausumme war der Betrag von einer halben Million Franken angegeben.

Die Frist für die einzuliefernden Arbeiten gieng mit dem 3. März zu Ende. Am 7. gleichen Monats versammelte sich das Preisgericht; vom 9. bis 18. März fand die öffentliche Ausstellung der Pläne statt, die auch unter den nicht prämierten Entwürfen mehrere hübsche Arbeiten aufwies. Das Urtheil des Preisgerichtes ist in dieser Nummer in extenso veröffentlicht, ebenso findet sich auf folgender Seite der Hauptgrundriss des Entwurfes von Arch. *Robert Moser* wiedergegeben.

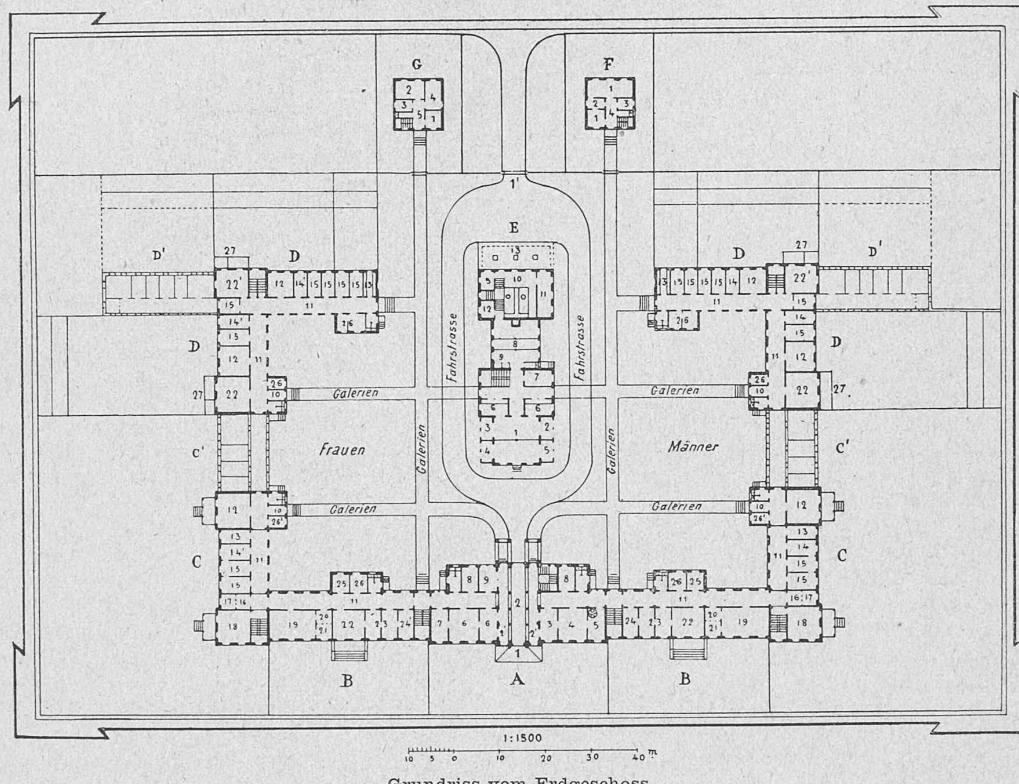
Da keine der eingelieferten Arbeiten sich ohne Weiteres zur Ausführung eignet und ferner erst noch ein Beschluss hinsichtlich des Bauplatzes gefasst werden muss, so wurde Herr Architect *Decurtins*, der sich ebenfalls an der Preisbewerbung betheiligt hatte und mit seinem Entwurfe in die engere Wahl gefallen war, mit der Ausarbeitung einer definitiven Vorlage an den Grossen Rath beauftragt.

Bündnerische Anstalt für geistig und körperlich Kranke in Chur.

Preisbewerbung.

Entwurf von Architect ROBERT MOSER in Baden (Aargau).

II. Preis. — Motto: „Ehre dem Donator“.



Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende :

- A. Mittelbau. Verwaltungsgebäude.
 B. Zwischenflügel. Für ruhige Geisteskranke.
 (Vergrösserung durch Aufbau des II. Stockes.)
 C. Seitenflügel. Für körperlich Kranke.
 C'. " Vergrösserung.

- D. Abth. für unruhige und tobsüchtige Geisteskranke.
 D'. " " " " " (Vergrösserung).
 E. Oeconomiegebäude.
 F. Absonderungshaus.
 G. Leichenhaus.

A, B, C, D Hauptgebäude:

1. Auffahrt.
- 1'. Zweites Einfahrtsthör.
2. Durchfahrt.
- 2'. Trottoir.
3. Portier.
4. Direction.
5. Apotheke.
6. Verwaltung.
7. Bibliothek.
8. Sprechzimmer.
9. Wartezimmer.
10. Eingang.
11. Corridor.
12. Krankenzimmer.
13. Kleiderzimmer.
14. u. 14'. Wärter- bzw.
Wärterin.
15. Einzelzimmer.
16. Aufzug.
17. Thee-Küche.
18. Convalescenten.
19. Arbeits-Saal.
20. } Garderobe.
21. } Speisesaal.
22. Einzelzimmer.
23. Ober-Wärter bzw.
Ober-Wärterin.
24. Office- und Abwasch-
Küche.
25. Bade- u. Waschzimmer.
26. Rampe.

E. Oeconomiegebäude:

1. Küche.
2. Esszimmer für Dienst-
boten.
3. Gemüseputzer.
4. Spül-Küche.
5. Disponibel.
6. Speise-Ausgabe und
Vorräthe.
7. Schwarzzeug.
8. Wäscherei.
9. Aufzug.
10. Kesselraum.
11. Werkstätte und
Maschinen.
12. Heizerzimmer.
13. Kohlenraum.

F. Absonderungs-
Haus.

1. Isolirzimmer.
2. Wärter.
3. Bad.
4. Corridor.

G. Leichenhaus.

1. Wartezimmer.
2. Sezirzimmer.
3. Leichenzimmer.
4. Präparate.
5. Corridor.